

Gemeinde Otterwisch

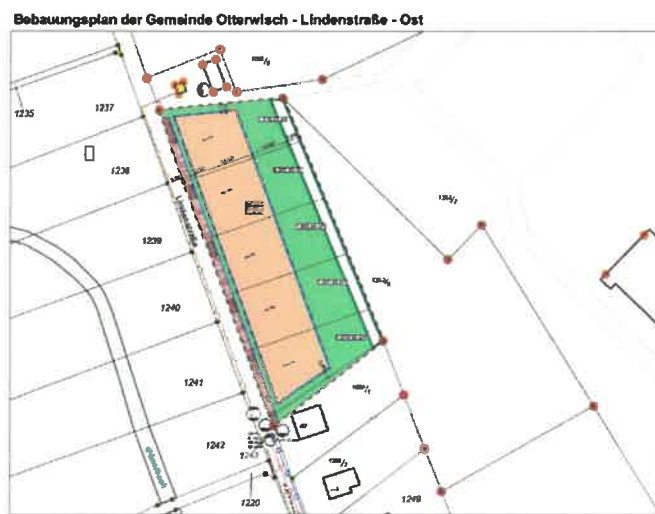
## Ortsübliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes zum  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lindenstraße Ost – Otterwisch“  
nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ Otterwisch nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha schließt sich nördlich an die Bebauung der Lindenstraße an.

Die Fläche ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan soll Baurecht für eine Wohnbebauung mit ca. 5 Bauplätzen schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wurde durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Eva-Maria Czichos erstellt.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Bearbeitungsstand 01.05.2021) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

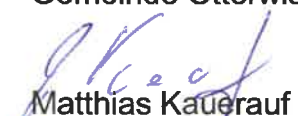
**25.05.2021 – 28.06.2021**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann bei der Gemeinde Otterwisch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Otterwisch, den 12.05.2021

Gemeinde Otterwisch

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister

